

Sollte aber diese Erklärung keine Zustimmung finden und Lausitz hier als Oberlausitz verstanden werden, so wäre diese Stelle als das erste Zeugnis der Namensübertragung aufzufassen<sup>30)</sup>. Selbst in diesem Falle würde aber der obige Satz über die Bedeutung des Namens im 14. Jahrhundert, wie schon zuvor erwähnt, nicht beeinflusst werden, da wir ihn dann nur mit der unwesentlichen Einschränkung versehen müßten, daß die Übertragung im letzten Jahrzehnt vereinzelt vielleicht schon vorgekommen sein möge.

---

## Anhang.

### Die Lausitz bei der Nationeneinteilung an der Universität Leipzig.

~~~~~

Im Folgenden mögen noch einige Bemerkungen Platz finden, die zwar aus dem zeitlichen Rahmen des vorstehenden Aufsatzes herausfallen, da sie dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehören, die aber doch hier nicht unwillkommen sein werden, weil sie einer wertvollen, für die Untersuchung des Namensbegriffes der Lausitz völlig unbenutzten Quelle entlehnt sind. Sie sind der ältesten Matrikel der Universität Leipzig entnommen, deren vollständige Veröffentlichung als Teil des Codex diplomaticus Saxoniae regiae erst in einigen Jahren zu erwarten steht, von der aber ein besonders wichtiger Abschnitt, die ersten

---

<sup>30)</sup> Wie oben das geltend gemacht ist, was sich gegen diese Auffassung vorbringen läßt, so soll auch nicht verschwiegen werden, daß sich verstärkend für die Ansicht Lausitz hier = Oberlausitz auch darauf mit hinweisen ließe, daß die ältesten Handschriften der Vita Karoli IV. mit ihrer vorher besprochenen Lausitzstelle auch gerade aus dieser Zeit, den Jahren 1396, 1399, stammen, ein Argument, das aber meiner Meinung nach ebenso wenig eine unbedingte Beweiskraft haben würde, wie die Stelle des Notariatsinstrumentes, da die Angaben über das Alter jener Handschriften ja nicht über jeden Zweifel erhaben sind, wir im Gegenteil von so berufener Seite, wie Böhmer, andere Altersansetzung kennen gelernt haben.